



Online-Schulungen des Hessischen Flüchtlingsrates

Der Hessische Flüchtlingsrat bietet mittwochs um 18h Online-Schulungen zu verschiedenen Themen des Asyl- und Ausländerrechts an. Die Veranstaltungen finden **jeweils am 2. und 4. Mittwoch eines Monats** statt.

Ablauf/Organisation:

Wir arbeiten über das Programm „zoom“. Der Download des Programms auf PC oder Handy ist kostenlos und empfehlenswert. Alternativ kann man auch über den Internetbrowser an den Schulungen teilnehmen, wozu kein Programmdownload erforderlich ist.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Die für alle Veranstaltungen gleichbleibenden Zugangsdaten lautet:

<https://us02web.zoom.us/j/83792326907?pwd=MGs5V1NBRXBhZkQjQThpjaTFVeklsUT09>

Meeting-ID: 837 9232 6907

Passwort: 176617

Der Zutritt zum virtuellen Meetingraum wird jeweils einige Minuten vor Seminarbeginn möglich sein. Um einen störungsfreien Ablauf zu garantieren, werden die Mikrophone und Kameras aller Teilnehmer*innen bei Zutritt zum Seminar ausgeschaltet sein. Wir bitten darum, diese Einstellung nicht zu verändern. Fragen können während des Seminars jederzeit über die Chatfunktion an die Moderation gerichtet werden.

Die Veranstaltungen sind kostenlos.

Gleichzeitig freuen wir uns natürlich über Spenden oder auch über neue Mitglieder.

Kontodaten und Mitgliedsanträge finden sich auf unserer Webseite unter:

<https://fluechtlingsrat-hessen.de/unterstuetzen-sie-den-hfr.html>

Spenden sind auch über die Webseite [betterplace.org](https://www.betterplace.org) möglich:

<https://www.betterplace.org/de/donate/platform/projects/39898>

Die Schulungen im April 2021:

Mi, 14.04.: Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht

Referent: Timmo Scherenberg

Das Deutsche Asyl- und Aufenthaltsrecht ist in einem ständigen Wandel begriffen, insbesondere in den letzten Jahren gab es eine Vielzahl an Gesetzesänderungen und –verschärfungen. Doch davor gab es auch eine Zeit, in der spürbare Verbesserungen im Gesetz erstritten werden konnten. Und auf der anderen Seite gab es früher auch Regelungen, die so restriktiv waren, dass man sich das aus heutiger Perspektive gar nicht mehr vorstellen kann. Um das, was wir derzeit an Regelwerk haben, besser einordnen zu können, ist es daher mitunter hilfreich, auch das vergangene in Erinnerung zu rufen. Ein ganz großer Bogen in losen Anekdoten von der Residenzpflicht über Arbeitsverbote, Sichere Herkunftsländer und Gute Bleibeperspektive bis hin zum Bleiberecht.

Mi, 28.04.: Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung

Referentin: Jana Borusko

Geduldete Personen können über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder über Ausbildungsaufnahme ihren Aufenthalt sichern. Arbeitet eine geduldete Person eine Weile, so kann sie unter Umständen eine Beschäftigungsduldung beantragen, durch die sie vor einer Abschiebung geschützt ist. Dasselbe gilt für die Aufnahme einer Ausbildung: die Erteilung einer Ausbildungsduldung schützt Geduldete für die gesamte Ausbildungsdauer vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Die Zugänge zu den jeweiligen Duldungen sind allerdings an einige Voraussetzungen geknüpft. In der Schulung werden die Bedingungen für den Erhalt der Beschäftigungsduldung und Ausbildungsduldung erörtert.